

Konzept für eine Jugendpolitik in der Stadt Zug

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Juni 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 1988 hat der Stadtrat erstmals ein Konzept für eine Jugendpolitik in der Stadt Zug vorgestellt. Dieses wurde aufgrund einer Motion F. Erni von der Arbeitsgruppe Jugendpolitik erarbeitet und vom Stadtrat genehmigt. Der Rat hat damals vom Inhalt des Konzepts Kenntnis genommen und gleichzeitig den Stadtrat beauftragt, das Konzept alle 4 Jahre zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

II.

Das Konzept für eine Jugendpolitik hat den Sinn, Aufgaben des Staates aufzulisten, um da helfend einzuwirken, wo Familie und Schule, private, kirchliche und gemeinnützige Institutionen nicht mehr allein in der Lage sind, die anstehenden Jugendprobleme zu lösen und ausgewiesene Bedürfnisse zu decken. Es betrifft daher nicht gleichmässig alle Bereiche der Jugendarbeit, sondern vor allem jene, wo Probleme auftreten oder besondere Lücken bestehen. Damit könnte der Anschein erweckt werden, dass die Jugendarbeit vieler Vereine, z.B. der Sportvereine, nicht genügend anerkannt werde. Der Stadtrat weiss die Tätigkeit der Vereine sehr zu schätzen und erachtet sie als tragende Säule im Bereich der Jugendarbeit.

In den Jahren 1988 bis heute sind folgende Aufgaben, die im Konzept 1988 enthalten waren, gelöst worden:

Bereitstellen von Infrastruktur

- Erstellen eines vielseitig verwendbaren Saales:
Der Saal unter der Burgbach-Turnhalle wird anfangs 1995 in Betrieb genommen.
- Einrichten einer Jugendbeiz beim Bürgerasyl:
Die Jugendbeiz "Chaotikum" besteht seit Oktober 1990; ihr Weiterbestehen ist bis 1997 finanziell gesichert.
- Schutzräume in öffentlichen Gebäuden werden als Musik-
Übungsräume zur Verfügung gestellt:

Seit 1989 wurden sukzessive 12 Musik-Uebungsräume vor allem in Schutzräumen der Schulhäuser Kirchmatt, Guthirt, Loreto und Oberwil ausgebaut; sie werden zu sehr günstigen Konditionen vermietet.

- Koordination von Räumen in öffentlichen und nicht-öffentlichen Gebäuden:

Es wird eine Liste mit Möglichkeiten und Bedingungen für das Durchführen von Anlässen zur Verfügung gestellt.

Gewähren von finanziellen Zuschüssen

- Weekends und Ferienlager von Schülern und Jugendlichen, die von Jugend & Sport nicht unterstützt werden:

Sie erhalten von der Stadt den gleichen Beitrag, wie er durch Jugend und Sport ausbezahlt wird (Beschluss des Stadtrates vom 02.05.89). Jährlich werden dafür bis ca. Fr. 25'000.-- ausbezahlt.

- Finanzielle Unterstützung von Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern:

Es werden Beiträge pro Teilnehmer und Kurstag und zusätzlich Spesen ausbezahlt (SRB vom 02.05.89).

- Weiterführen der bisherigen finanziellen Unterstützung von Jugendarbeit:

Im Budget 1994 sind folgende Beträge aufgeführt:

Verein Zuger Jugendtreffpunkte	Fr. 345'000.--
Jugendbeiz	Fr. 85'000.--
Jugendarbeit allgemein	Fr. 30'000.--
Bühne an der Stadtgrenze	Fr. 75'000.--
Freizeitanlagen Loreto/Oberwil	Fr. 216'500.--
Abenteuerspielplatz Fröschenmatt	Fr. 14'000.--
Ludothek Zug	Fr. 11'000.--
Förderung des Jugendsportes (Beiträge an Sportvereine)	Fr. 104'000.--
bsz Ballettschule Zug	Fr. 10'000.--

Massnahmen zur Verbesserung der ehrenamtlichen Jugendarbeit

- Ferienanspruch von Jugendleitern:

Städtischen Lehrlingen und Angestellten wird auf Gesuch hin ein bezahlter Urlaub von einer Woche pro Jahr für die Teilnahme als Leiter/Leiterin von Lagern und Jugend & Sport-Ausbildungswochen gewährt.

Verbesserung der Information zwischen, von und über Jugendliche

- Finanzielle Unterstützung von Gruppen, welche über Jugendliche informieren:

Gesuche werden geprüft und auch bewilligt.

- Periodische Herausgabe einer Sondernummer des Zuger Schulblattes über Jugendgruppen und Vereinsverzeichnis:

Die Ausgabe September 1990 des Schulblattes war die Neuauflage eines gleichen Vereinsverzeichnisses vom Januar 1985. Es ist ein Rhythmus von 5 Jahren geplant.

- Abgabe von Informationsblättern für Jugendliche durch die Stadtverwaltung:
Finanz- und Sicherheitsabteilung geben entsprechende Informationen über finanzielle Beiträge der Stadt und die Durchführung von Anlässen ab.
Ausbau der allgemein zugänglichen freien Plakatflächen in der Stadt;
Die von der Stadt aufgestellten 20 Plakatsäulen stehen auch den Jugendlichen und ihren Organisationen zur freien Verfügung.

Massnahmen im Bereich der regionalen Jugendhilfe

- Unterstützung beim Betrieb von Räumlichkeiten für Jugandanlässe:
Unterstützung des Jugendzentrums, der Jugendarbeit, der Bühne an der Stadtgrenze, der Freizeitanlagen Loreto und Oberwil, der Ludothek usw.
- Lösung von weiteren regionalen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe:
Provisorischer Betrieb einer Notschlafstelle im Winterhalbjahr 1992/93 und 1993/94; Ersatz durch Notzimmer in Zukunft;
Vermietung von Wohnungen für Jugendwohngemeinschaften am Kolinplatz und im Herti-Forum.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass der grösste Teil der im Konzept 88 aufgenommenen Aufgaben erfüllt ist. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, dass die aufgenommenen Bedürfnisse sich in den meisten Fällen als echt erwiesen haben. Eine Ausnahme davon zeigte sich beim Betrieb der Notschlafstelle; trotz des günstigen Standortes am Kolinplatz im zweiten Betriebsjahr und einer engagierten Leitung war die Belegung sehr gering, so dass eine Weiterführung in dieser Form nicht mehr zu verantworten war.

III.

Anfangs 1993 hat der Stadtrat die Arbeitsgruppe Jugendpolitik beauftragt, das bestehende Konzept zu überarbeiten. Die Arbeit hat sich länger hingezogen, so dass erst jetzt Bericht erstattet werden kann. Aufgrund einer breit angelegten Umfrage bei Jugend-Organisationen, Schulen und einzelnen Jugendlichen sind die jetzt bestehenden Bedürfnisse erfasst, bewertet und teilweise im neuen Konzept aufgenommen worden.

Es geht zur Zeit darum, die bestehenden Einrichtungen weiterzuführen und ihren Betrieb flexibel an momentane Situationen anzupassen. Dies gilt z.B. beim Jugendzentrum oder bei der Jugendbeiz. Nach wie vor leistet die organisierte Jugendarbeit (z.B. Pfadfinder, Sport- und Kulturvereine) eine breit gefächerte und intensive Arbeit. Gegenüber früher zeigt sich nun bei den Jugendlichen der gleiche verstärkte Trend zu

privaten Kleingruppen wie bei den Erwachsenen. Diese Gruppen haben keine eigene Vertretung, die ihre Bedürfnisse wahrnimmt und an die entsprechenden Instanzen weiterleitet. Formuliert wird konkret der Wunsch nach Räumen, wo man sich zwangslos und zu freiem Tun oder für Feste treffen könnte. Die Stadt kann in diesem Bereich Bestrebungen unterstützen, nicht selber aber weitere Räume schaffen. Noch ungelöst ist die Schaffung eines akustisch genügenden Konzertsalles für alle Arten von Jugendkultur. Auch zum Wohnproblem von Jugendlichen kann nur auf bisherigem Weg, d.h. mit dem Bereitstellen von Wohnungen für Jugendwohngemeinschaften, beigetragen werden. Die bisherige Jugendpolitik kann darum in den Grundzügen so weitergeführt werden.

Neu ist eine zusätzliche Kontaktstelle zwischen Jugendlichen einerseits und Amts- und weiteren Stellen andererseits. Ab August 1994 wird ein Sekundarlehrer der Schulanlage Loreto mit vorläufig einem Teilpensum die Aufgabe eines Jugend-Delegierten übernehmen. Der Jugend-Delegierte ist Anlaufstelle für Organisationen wie auch für einzelne Jugendliche; er vermittelt Kontakte, zeigt weitere Wege auf und koordiniert bestimmte Aufgaben. Er regt die Realisierung von Ideen des Konzepts für die Jugendpolitik an. Gleichzeitig ist er Beratungsstelle für Jugendfragen innerhalb der Sekundarstufe I in der Schulanlage Loreto. Im Bereich Drogenprophylaxe und Hilfe für Drogenabhängige sollen die Bestrebungen des kantonalen Drogenkonzepts unterstützt werden. Der Jugend-Delegierte ist der Schulabteilung angegliedert und übernimmt auch hier die Funktion der Kontaktstelle.

IV.

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass in der Stadt Zug mit dem bestehenden Angebot der grösste Teil der Bedürfnisse von Jugendlichen abgedeckt wird, dies auch im Sinne der Zentrumsfunktion. Nach wie vor sind die Bedürfnisse der Jugendlichen wechselhaft; darum muss ein Jugendkonzept auch künftig immer wieder neu überprüft werden.

Wir möchten betonen, dass die primäre Verantwortung für die Gestaltung der Freizeit der Jugendlichen bei den Jugendlichen selber und deren Eltern liegt; zu starke staatliche Eingriffe und Hilfen hemmen die Entwicklung zur Eigeninitiative und Eigenverantwortung, was nicht im Interesse der Jugendlichen liegen kann.

Antrag:

Der Stadtrat ersucht Sie, auf die Vorlage einzutreten und von diesen Ausführungen und dem Konzept 1994 für eine Jugendpolitik in der Stadt Zug (vom 3. Mai 1994) Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. Juni 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilage:

- Konzept 1994 für eine Jugendpolitik des Stadtrates von Zug
(vom 3. Mai 1994)

STADT ZUG

KONZEPT

**für eine Jugendpolitik
des Stadtrates von Zug**

Konzept für eine Jugendpolitik für die Stadtgemeinde Zug

1. Einleitung
2. Grundsätzliches
3. Geltungsbereich
4. Heutige Situation der Jugend
5. Ziel
6. Aufgaben
7. Konkrete Massnahmen
 - 7.1 Bereitstellen von Räumen
 - 7.2 Gewähren von finanziellen Zuschüssen und Defizitgarantien
 - 7.3 Information zwischen, von und über Jugendliche
 - 7.4 Schaffen von Kontaktstellen für Behörden und Jugendliche
 - 7.5 Unterstützen und Fördern von Einrichtungen, den Jugendlichen besondere Hilfen anbieten
8. Schlussbemerkungen
9. Beilagenverzeichnis

1. Einleitung

Der Stadtrat von Zug hat sich erstmals am 31. Mai 1988 ein Konzept für eine Jugendpolitik in der Stadt Zug gegeben. Der Grosse Gemeinderat übertrug dem Stadtrat überdies die Aufgabe, das Konzept, alle vier Jahre zu überarbeiten und der momentanen Situation anzupassen. Das vorliegende Konzept ist die erste Ueberarbeitung. Durch eine breit angelegte Umfrage sind die momentanen Bedürfnisse der Jugendlichen in der Stadt Zug erfasst und teilweise im neuen Konzept aufgenommen worden (Beilage 1).

In den Jahren 1988 bis 1992 sind verschiedene Anregungen des Konzepts realisiert worden. Eine Zusammenstellung zeigt den gegenwärtigen Stand (Beilage 2).

2. Grundsätzliches

In jugendpolitischer Hinsicht ist es Aufgabe des Staates, dort helfend einzuwirken, wo Familie und Schule, private, kirchliche und gemeinnützige Institutionen nicht mehr alleine in der Lage sind, die anstehenden Jugendprobleme und Bedürfnisse zu lösen. Die Aufgabe des Staates ist somit auch die Prävention, d.h. die vorbeugende Unterstützung von Jugendlichen durch geeignete Massnahmen. Das nachfolgende Konzept einer Jugendpolitik zeigt Wege auf, wie die Stadt Zug zur Lösung bestehender Jugendprobleme beitragen und wie sie durch geeignete Massnahmen die Jugendlichen bei ihrer Lebensbewältigung unterstützen kann. Bestehende Strukturen sollen dabei berücksichtigt werden.

Der Stadtrat übernimmt in diesem Konzept insbesondere solche Aufgaben, die von den verschiedenen, sich mit der Jugend befassenden Organisationen nicht gelöst werden können.

Viele Vorschläge dieses Konzepts haben finanzielle Auswirkungen. Vor einer Realisierung ist darum ein besonderer Beschluss des Stadtrates oder des Grossen Gemeinderates notwendig.

In der Jugendarbeit wird organisatorisch unterschieden zwischen Verbandsjugendarbeit, offener Jugendarbeit, Gassenarbeit und mobiler Jugendarbeit einerseits und in personeller Hinsicht zwischen ehrenamtlicher und professioneller Jugendarbeit andererseits. Die genauen Begriffserklärungen sind der Beilage 3 zu entnehmen.

3. Geltungsbereich

Der persönliche Geltungsbereich des Konzepts bezieht sich grundsätzlich auf Jugendliche im Alter von 14 - 25 Jahren. In diesem Alter versuchen Jugendliche eine eigene Identität zu finden, sie lösen sich vom Elternhaus und suchen sich ihren Platz in der Gesellschaft.

Oertlich bezieht sich das Konzept auf die Jugendpolitik in der Stadtgemeinde Zug. Die Kantonshauptstadt Zug hat aufgrund ihres grossen Freizeitangebotes für Jugendliche (Sport, Kultur, Disco usw.) und den zahlreichen Arbeitsplätzen für Jugendliche (Pendler) eine Sogwirkung. Darum muss sich das Konzept grundsätzlich auch auf jene Jugendlichen beziehen, die einen Teil ihrer Freizeit oder Arbeitszeit in Zug verbringen.

Sachlich bezieht sich dieses Konzept primär auf die gemeindliche Jugendpolitik und damit auf Massnahmen und Einrichtungen im Sektor der ausserschulischen Freizeitgestaltung inkl. Aktivitäten und Einrichtungen, die als Ergänzung zum obligatorischen Schulunterricht geplant bzw. geschaffen werden.

Das Konzept befasst sich nicht mit Materien, welche grundsätzlich durch den Bund, den Kanton oder durch gemeindliche Sonderregelungen gelöst werden müssen.

4. Heutige Situation der Jugend

Die Situation der Jugendlichen wie auch der Gesamtgesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Neue Lebensformen und wirtschaftliche Einflüsse prägen die heutige Zeit. Mögliche Folgen davon sind Orientierungslosigkeit und Wertezerrfall.

Die organisierte Jugendarbeit (Pfadi, Jungwacht, Blauring, Sport- und Musikvereine usf.) findet nach wie vor grossen Anklang und leistet gute Arbeit. Das Schulblatt der Stadt Zug, Sondernummer vom September 1990, listet die vielen Organisationen, welche Angebote für Schüler und Jugendliche anbieten, auf und zeigt, dass in der Stadt Zug ein vielfältiges Angebot besteht.

Lücken finden sich in der offenen Jugendarbeit, da sich besonders in diesem Bereich die Folgen der gesellschaftlichen Entwicklung auswirken, indem sich Jugendliche vermehrt in Gruppen mit unterschiedlichen Interessen zusammenfinden und in der Öffentlichkeit (auf Plätzen, in Zentren) anzutreffen sind.

Wie die Sozialisation der Jugendlichen gelingt, hängt weitgehend von den Einflüssen der sozialen Umwelt (Eltern/Familie, Schule, Arbeitsplatz, Vereine, Cliques) ab. Wichtige Hilfen, z.B. Infrastruktur und Leitung, sind bei den organisierten Vereinen weitgehend vorhanden; sie fehlen jedoch bei Cliques/freien Gruppen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Diese Jugendlichen sind in der Adoleszenz, der kritischen Phase zwischen Kindes- und Erwachsenenalter, häufig noch nicht in die Gesellschaft eingebettet. Sie brauchen deshalb eine Vertretung, die ihre Bedürfnisse wahrnimmt und an die entsprechenden Instanzen weiterleitet und vermittelt. Diese soll sowohl Lobby- wie auch Bindeglied-Funktion übernehmen. In diesem Sinne soll den Jugendlichen eine Unterstützung zukommen, welche ihnen zu einer Chancengleichheit verhilft und die Integration in die Gesellschaft erleichtert.

5. Ziel

Ziel einer städtischen Jugendpolitik ist es, dem Jugendlichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Dieses Ziel kann erreicht werden durch:

- Förderung der verschiedenen Formen der Jugendarbeit;
- Finanzielle und ideelle Unterstützung von Einrichtungen und Projekten für Jugendliche, soweit diese nicht allein von Jugendlichen geschaffen oder getragen werden können;
- besondere Unterstützung von Jugendlichen, die der Hilfe bedürfen.

6. Aufgaben

Zur Verwirklichung der genannten Ziele sind folgende aktuellen Aufgaben besonders wahrzunehmen:

- 6.1. Bereitstellen von Räumen (Treffpunkte, Hallen, Übungs- und Trainingsräume, Wohnungen usw.);
- 6.2. Gewähren von finanziellen Zuschüssen und Defizitgarantien;
- 6.3. Information zwischen, von und über Jugendliche;
- 6.4. Schaffen von Kontaktstellen für Behörden und Jugendliche;
- 6.5. Unterstützen und Fördern von Einrichtungen, die Jugendlichen besondere Hilfen anbieten.

7. Konkrete Massnahmen

Im Rahmen des in Ziffer 5 erwähnten Aufgabenbereichs erfüllt die Stadt Zug seit Jahren verschiedene Anliegen. Ueber die bestehende Jugendarbeit und deren Unterstützung durch die Stadt Zug gibt die beiliegende Aufstellung Aufschluss (Beilage 4).

Es zeigen sich neue Bedürfnisse der Jugendlichen; sie sind in der Folge aufgeführt und begründet (die Systematik von Ziffer 6 wird beibehalten).

7.1. Bereitstellen von Räumen

Die städtischen Infrastrukturen (Räume und Plätze für Kultur und Sport) sollen von möglichst allen Bevölkerungskreisen benützt werden können. In der Stadt Zug gibt es immer noch eine Anzahl öffentlicher Gebäude und Plätze, die von Jugendlichen zu wenig oder gar nicht für ihre Bedürfnisse, wie z.B. Veranstaltungen, Projekte usw., eingesetzt werden. Einige Räumlichkeiten sind in der Regel für Jugendliche zu teuer (z.B. Casino) oder für sponta-

ne Anlässe nicht zu haben (z.B. Burgbachkeller), da sie stark belegt sind und eine Reservation längere Zeit im voraus nötig ist. Im Jugendzentrum genügen die heute verfügbaren Räume schon länger nicht mehr, da die Nachfrage sehr gross ist. Für Jugendliche ist es wichtig, auf einfache und schnelle Art die Bewilligung zur Benützung von Räumen und Plätzen zu erhalten. Die Bedingungen, aber auch die Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Anlässen sind klar zu regeln.

7.1.1 Oeffentliche Räume

Zur Verbesserung dieser Situation sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- a) Die Stadt unterstützt Bestrebungen, Räume für für Discos und private Anlässe von Jugendlichen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Anforderungen:

- Platz für 20, 50, 100, 200 Personen
- Rauchen und Alkohol gestattet
- eigene Organisation (Einrichten, Wirten)

Möglichkeiten:

- Jugendzentrum
- Schutzräume
- Räume in Schulanlagen (z.B. Turnhalle Oberwil)
- Gemeinschaftszentren Loreto und Oberwil
- Allmendhalle
- neuer Saal unter Burgbach-Turnhalle
- Altstadthalle

Begründung:

Anlässe von Jugendlichen, sei es im privaten oder halbprivaten Rahmen, lassen sich kaum organisieren, da die verfügbaren Räume in Jugendzentren, Pfadhütten, Waldhütten ausgelastet sind. Die Nachfrage ist sehr gross. In vielen zur Verfügung stehenden Sälen kommt die Durchführung von solchen Anlässen zu teuer und brauchen eine lange Reservationszeit. Es ist jugendgerecht, wenn solche Anlässe kostengünstig, spontan und kurzfristig realisiert werden können.

- b) Die Stadt stellt nach Möglichkeit vermehrt öffentliche Räume für kulturelle und sportliche Veranstaltungen von und für Jugendliche kostengünstig zur Verfügung.
- c) Die Stadt unterstützt weiterhin den Betrieb der Jugendbeiz an der Chamerstrasse. Betriebsform und Konzept haben sich bewährt. Die Jugendbeiz bietet Platz für eine gemischte Benutzergruppe, u.a. auch für Menschen mit sozialen Problemen. Die Stadt gewährt einen jährlichen Betriebsbeitrag.

7.1.2. Wohnraum

- a) Die Stadt stellt kostengünstige Wohnungen für Jugendliche, die sich in einer schwierigen sozialen Situation befinden, zur Verfügung.

Begründung:

Der akute Mangel an preisgünstigen Wohnungen trifft Jugendliche in Zug besonders schwer. Jugendliche haben es schwieriger, von Vermietern akzeptiert zu werden. Familiäre Verhältnisse können es erfordern, dass Jugendliche nicht mehr im Elternhaus wohnen können und darum eine Unterkunft brauchen.

- b) Die provisorische Notschlafstelle wird ab Winter 1994/95 nicht weitergeführt. Es ist zu prüfen, ein redimensioniertes Obdachlosen-Uebernachtungskonzept mit Notzimmern zu schaffen.

Begründung:

Während der Wintermonate 1992/93 und 1993/94 wurde eine Notschlafstelle geführt. Die sehr geringe Benützerzahl hat ergeben, dass das Bedürfnis für eine Notschlafstelle derzeit in dieser Form in Zug nicht besteht.

7.2. Gewähren von finanziellen Zuschüssen und Defizitgarantien

In der Jugendarbeit stehen für Projekte und besondere Aktivitäten häufig keine oder geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Für den sportlichen Bereich ist die Unterstützung durch "Jugend und Sport" gewährleistet. Nicht von J+S unterstützte Jugendgruppen sollen diesen gleichgestellt werden, ausgenommen politisch orientierte Gruppierungen. Für besondere Anlässe ist es für die Jugendlichen wichtig, eine Defizitgarantie zu erhalten. Für das Gewähren der finanziellen Zuschüsse und Defizitgarantien sind die Verantwortlichkeiten zu regeln, falls dies nicht schon erfolgt ist.

Die seit 2. Mai 1989 geltenden Richtlinien für die Unterstützung von Jugendvereinen und -gruppen (Beilage 5) haben sich bewährt und bleiben weiter in Kraft. Sie betreffen:

- a) Weekends und Ferienlager von Schülern und Jugendlichen, die von Jugend und Sport nicht unterstützt werden;
- b) Unterstützung von Ausbildung und Fortbildung von Jugendleitern;
- c) Erlass der Hauswartgebühren für Jugendgruppen und -vereine bei nichtkommerziellen Anlässen;

- d) Finanzielle Unterstützung von Organisationen und Gruppen, die keinen besonderen Träger haben im Rahmen der Unterstützung wie sie Turn- und Sportvereinen zukommt.
- e) Andere bisherige Unterstützungen von Jugendarbeit werden weitergeführt und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst (Beilage 4). So können für Projekte und Anlässe von der Stadt auf Gesuch hin Defizitgarantien übernommen werden.

7.3. Information von und über Jugendliche

- a) Periodische Herausgabe einer Sondernummer des Zuger Schulblattes mit einem Verzeichnis der Jugendgruppen und Vereinen und weitem Informationen über die städtische Jugendarbeit.
- b) Verbreiten von aktuellen Informationen über Jugendarbeit und Jugendliche in den Medien

Die Stadt unterstützt das Verbreiten von Informationen über Tätigkeiten für und von Jugendlichen an geeignete Medien.

- c) Informationsbroschüre

Die Stadt unterstützt die Herausgabe einer Informationsbroschüre für Jugendliche. Sie enthält Hinweise, Adressen, Auskunftsstellen in den Bereichen Schule, Lehrzeit, Freizeit, Behörden, Probleme von Jugendlichen, Beratungsstellen usf.

7.4. Kontaktstellen für Behörden und Jugendliche

- a) Die 1986 geschaffene Arbeitsgruppe Jugendpolitik der Stadt Zug ist das beratende Organ des Stadtrates für alle Fragen, welche die Belange der Jugend betreffen. Sie schlägt dem Stadtrat Massnahmen und Einrichtungen vor, die zur Förderung der Jugendarbeit dienen.

Verantwortlich für Jugendfragen innerhalb der Stadtverwaltung Zug ist die Schulabteilung.

- b) Die Stadt schafft eine Anlaufstelle für Jugendliche und Organisationen

Eine geeignete Person arbeitet teilzeitlich als Jugend-Delegierter/Delegierte, Kontaktperson und Anlaufstelle für Organisationen und Jugendliche.

Begründung:

Nach wie vor fehlt in Zug eine ständige Anlaufstelle für Jugendliche und für Jugendorganisationen. Ein Jugend-Delegierter hat die Aufgabe, sich mit Jugendfragen zu befassen; er pflegt die direkten Kontakte zu den Amtsstellen der Stadt. Er ermittelt, vermittelt und informiert. Er nimmt Anliegen auf, prüft sie und leitet sie weiter. Er regt die Realisierung der Ideen des Konzepts für eine Jugendpolitik an. Er ist gleichzeitig Berater für Jugendfragen innerhalb der Sekundarstufe 1 in der Schulanlage Loreto.

- c) Die Stadt unterstützt weiterhin den Verein für Jugendfragen im Kanton Zug (VJZ).

Begründung:

Dieser Verein koordiniert die Jugendarbeit im Kanton Zug, gibt Impulse, führt Projekte durch und bietet mit der Jahrestagung regelmässig ein Forum für die Begegnung zwischen Behörden und Jugendlichen. Zug als zentraler Ort hat bei Jugendfragen und in der Jugendarbeit einen besondern Stellenwert, weil die Stadt ein starker Anziehungspunkt für Jugendliche ist.

- d) Jugendparlament

Die Stadt unterstützt das Schaffen eines Jugendparlaments.

Begründung:

Jugendparlamente oder Jugendräte vermögen einen grösseren Kreis von Jugendlichen für Fragen der Politik und des Staates zu interessieren. Voraussetzung ist, dass ein solches Parlament einen eigenen Spielraum mit konkreten Möglichkeiten und Entscheiden hat und auch über ein bescheidenes Budget verfügt.

7.5. Unterstützen und Fördern von Massnahmen von Einrichtungen, die Jugendlichen besondere Hilfen anbieten

- a) Die Stadt unterstützt die Bestrebungen des kantonalen Drogenkonzepts.

Begründung:

In die Zuständigkeit der Gemeinden fällt als primäre Drogen-Prävention die Förderung der Jugendarbeit in Freizeiteinrichtungen und in Vereinen und durch Massnahmen wie Wohn- und Arbeitsprojekte für Jugendliche. ((vgl. Drogenkonzept Zug der Sanitätsdirektion des Kantons Zug vom September 1993)).

- b) Die Stadt unterstützt weiterhin die bestehende Gassenarbeit.

8. Schlussbemerkung

Ein Konzept für Jugendpolitik und Jugendarbeit darf nicht starr ausgerichtet sein. Es muss jugendgerecht, d.h. anpassungsfähig sein. Das Konzept kann und soll sich darum den aktuellen Bedürfnissen anpassen und ist daher nach vier Jahren wieder zu überprüfen.

Die Verwirklichung dieses Konzepts hängt ab vom guten Willen der Behörden und verschiedener Organisationen, die einen wichtigen Stellenwert für die Jugendarbeit haben, ebenso aber vom aktiven Mitwirken der Jugendlichen selber.

Zug, 3. Mai 1994

DER STADTRAT VON ZUG